

Hinweise zum Babysitter-Notfalltopf

- Der Babysitter-Notfalltopf richtet sich ausschließlich an **studierende und promovierende Eltern der JLU**. Voraussetzung ist die Immatrikulation.
- Antragsgrund für den Babysitter-Notfalltopf ist die Erkrankung eines Kindes, das bereits in die Regelbetreuung – Kindertagespflege, Kita, Kindergarten, Schule, Nachmittagsbetreuung/Hort – geht, diese aber aufgrund seiner Erkrankung nicht besuchen konnte. Dem Antrag muss eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beigelegt werden.
- Die Antragstellung erfolgt in der Regel nach Eintritt der Erkrankung.
- Pro Betreuungsstunde wird ein Zuschuss von max. 8,- € gewährt. Der Zuschuss darf 184,- € pro Monat bzw. 640,- € pro Semester nicht übersteigen.
- Der Babysitter-Notfalltopf kann zusätzlich zum normalen Babysitterzuschuss in Anspruch genommen werden.
- Die Wahl des Babysitters ist frei, dieser darf jedoch kein verwandtschaftliches Verhältnis zum Kind haben. Eine Erklärung des Babysitters und eine Kopie des Personalausweises sind einzureichen.
- Das Studierendenwerk übernimmt keine Haftung.
- Der im Antrag enthaltene Stundennachweis wird zusammen mit dem Babysitterzuschuss jeweils zum 10. des Folgemonats abgerechnet.

Bitte beachten Sie auch unser Informationsblatt „Kinderbetreuung durch einen Babysitter – Informationen für Eltern“.